

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Remmighausen Flur 3 der Gemarkung Remmighausen, Kreis Detmold.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Remmighausen betrifft die Parzellen 102 und 134 Flur 3 der Gemarkung Remmighausen. Die nördliche Baulinie wird bis auf 3 m zur Nordgrenze des Flurstücks 134 erweitert, um die ursprüngliche Baulinie nach dem am 26. Mai 1966 genehmigten Bebauungsplan Nr. 2 wiederherzustellen. Die Linienführung der geplanten Straße soll entsprechend verschoben werden.

Remmighausen, den 31.03.1969

der Bürgermeister